

Lockdown

„Achtung Fake News

Es wird behauptet und rasch verbreitet, das Bundesministerium für Gesundheit / die Bundesregierung würde bald massive weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens ankündigen.

Das stimmt NICHT!

Bitte helfen Sie mit, ihre Verbreitung zu stoppen.“

Tweet Bundesgesundheitsministerium vom 14.03.2020

Was man uns sagte:

#WirBleibenZuhause

Sonntag, den 22. März 2020

„Die rasante Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den vergangenen Tagen in Deutschland ist besorgniserregend. Wir müssen alles dafür tun, um einen unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und unser Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten. Dafür ist die **Reduzierung** von **Kontakten** entscheidend.

Bund und Länder verständigen sich auf eine Erweiterung der am 12. März beschlossenen Leitlinien zur Beschränkung sozialer Kontakte:

I. Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

II. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, zu anderen als den unter I. genannten Personen ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.

III. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.

IV. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder

individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben selbstverständlich weiter möglich.

V. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße gegen die Kontakt-Beschränkungen sollen von den Ordnungsbehörden und der Polizei überwacht und bei Zuwiderhandlungen sanktioniert werden.

VI. Gastronomiebetriebe werden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

VII. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe werden geschlossen, weil in diesem Bereich eine körperliche Nähe unabdingbar ist. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.

VIII. In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.

IX. Diese Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Bund und Länder werden bei der Umsetzung dieser Einschränkungen sowie der Beurteilung ihrer Wirksamkeit eng zusammenarbeiten. Weitergehende Regelungen aufgrund von regionalen Besonderheiten oder epidemiologischen Lagen in den Ländern oder Landkreisen bleiben möglich.

Bund und Länder sind sich darüber im Klaren, dass es sich um sehr einschneidende Maßnahmen handelt. Aber sie sind notwendig und sie sind mit Blick auf das zu schützende Rechtsgut der Gesundheit der Bevölkerung verhältnismäßig.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken insbesondere den Beschäftigten im Gesundheitssystem, im öffentlichen Dienst und in den Branchen, die das tägliche Leben aufrecht

erhalten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Verantwortungsbewusstsein und ihre Bereitschaft, sich an diese Regeln zu halten, um die Verbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen. „

Der erste Corona-Lockdown in Deutschland wurde am 16. März 2020 beschlossen und trat am **22. März 2020** in Kraft und endete mit einigen Lockerungen am **04. Mai 2020**. Er war mit zahlreichen Grundrechtseingriffen und Einschränkungen im öffentlichen Leben verbunden.

Geschäfte, Schulen und Kitas wurden geschlossen. Grenzen wurden dicht gemacht. Gottesdienste, Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Menschen wurden **verboten!** Tourismus wurde eingestellt, Hotels werden geschlossen.

In Bayern galt sogar eine Ausgangssperre, die im Nachgang als verfassungswidrig attestiert wurde vom BayVGH.

Der gewohnte Alltag eines jeden einzelnen Menschen wurde zum Erliegen gebracht.

Kontaktverbote, Verlassen der Wohnung war nur erlaubt aus triftigem Grund, ansonsten galt **#WirBleibenZuHause**.

Alle Systemrelevanten durften weiterhin an Ihren Arbeitsplatz, während die nicht Systemrelevanten im HomeOffice arbeiten konnten.

Schulkinder hatten HomeSchooling und Kleinkinder mussten zu Hause bleiben.

Dem ersten Lockdown folgten einige weitere vom Lockdown light bis Lockdown wieder hart, der längste dauerte 6 Monate lang. (1)

Ziel war es zunächst die **"Kurve abzuflachen"**, den R-Wert zu reduzieren, der ersetzt wurde vom sogenannten Inzidenzwert.

Ganz Deutschland hangelte sich von einer Verordnung zur Nächsten und jeder war angehalten beinahe täglich die einzelnen Verordnungen der Bundesländer zu studieren um in Erfahrung zu bringen, was nun erlaubt war und was nicht.

In Lichtgeschwindigkeit wurden einige unserer Grundrechte einkassiert und fortan als **PRIVILEGIEN** verkauft.

Ordnungshüter achteten sehr genau, ob die jeweiligen Ge- und Verbote eingehalten wurden..

Alte Menschen wurden von Parkbänken vertrieben, Kindergeburtstagspartys wurden gesprengt, Jugendliche gejagt und vertrieben, Regelverweigerer geahndet, um nur einige Absurditäten dieser Zeit zu nennen.

Die verfassungsgarnierte Versammlungsfreiheit wurde ebenfalls seitens der Exekutive einkassiert und vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig deklariert.

(Diese Zeit geht als der Zeitpunkt in die Geschichte ein, in der Deutschlands Bürger in zwei Lager, seitens der Regierung gespalten wurde. Die Auswirkungen und Unversöhnlichkeit sind bis heute spürbar!!!!)

Was hat es gebracht?

Außer Schäden nix gewesen!!!!
Viele Kollateralschäden!

Vor der Einführung des Maßnahmen Pakets war der R-Wert bereits signifikant gesunken und kritische Stimmen erklärten, daß die Pandemie bereits am abflachen gewesen sei.

Das hinderte die Regierung nicht daran uns monatelang mit Maßnahmen zu überziehen.

Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in Deutschland verschlechtert. Fast jedes dritte Kind leidet bereits ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten.

Ängste, Sorgen, Depressionen und psychosomatische Beschwerden wurden verstärkt beobachtet und dauern bis heute noch an.

Den Kindern und Jugendlichen wurden 3 Jahre Ihres kostbaren Lebens geraubt.

Alte Menschen sind in Pflegeheime einsam und allein gestorben, da Ihren Angehörigen der Zutritt dorthin verwehrt blieb.

Existenzen wurden wirtschaftlich in den Ruin getrieben und unwiederbringlich zerstört. Einige sind freiwillig aus dem Leben geschieden.

(Der wirtschaftliche Schaden dürfte sich im Milliarden Bereich bewegen.)

Die Bundesregierung hat über 71 Milliarden Euro an Hilfen zur Existenzsicherung ausgezahlt.

Diese Entwicklung mit all den verheerenden Folgen war absehbar, jedoch einkalkuliert., wie in ein internes Dokument aus dem Bundesinnenministerium zu lesen ist. (2)

Vor dem Hintergrund, daß jedes Menschenleben in der Pandemie gerettet werden sollte ist dies menschenverachtend und zynisch.

1) <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/corona-lockdown-so-ist-der-zweite-lockdown-in-deutschland-verlaufen/27076474.html>

2) <https://clubderklarenworte.de/wp-content/uploads/2020/06/Clean-Dokument-.pdf>